

Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hückeswagen



Sitzungstermin: 05.09.2006
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:07 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des
Rathauses, Aufm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

Mitglieder

Bannies, Harald
Berbecker, Hans-Peter
Biesenbach, Monika
Busch, Annegret
Cosler, Thomas
Danielsen, Hans-Peter
Döring, Roswitha
Fink, Horst
Fischer, Rolf
Grasemann, Hans-Jürgen
Hager, Wilfried
Hölschen, Hans-Werner
Hücker, Manfred
Jockel, Gerhard
Kiehnke, Horst
Klewinghaus, Dieter
Köhler, Hans-Joachim
Kuech, Hans Willi
Lambeck, Ernst-Oskar
Merz, Jürgen
Moritz, Frank
Müller, Andreas
Neuenfeldt, Hans-Jürgen
Päper, Cornelia
Pohl, Andreas
Quass, Jürgen
Sabelek, Egbert
Schreiber, Horst
Thiel, Ralf
Tietz, Meike
von Polheim, Jörg
Weiß, Angelika
Wiehager, Hans
Wroblowski, Karin

von der Verwaltung

Kemper, Torsten
Müller, Bernd
Persian, Dietmar
Schiebahn, Peter
Schmitz, Monika
Schröder, Andreas

Es fehlten:

Mitglieder

Kux, Heinz
Schneider, Axel

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Neubesetzung von Ausschusssitzen **RB/324/2006**
hier: Gerrit Lotz
- 3 Außerplanmäßige Aufwendungen Projekt "Schule von acht **FB I/334/2006**
bis eins" in Höhe von 64.000 €
- 4 Überplanmäßige Auszahlung "Kosten Offene Ganztags- **FB I/339/2006**
schule GGS Stadt" in Höhe von 130.000 €
- 5 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendun- **FB I/344/2006**
gen und Auszahlungen
- 6 Vorstellung der Planungsvarianten Straße zum Brunsbach- **FB III/330/2006**
tal
- 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan- **FB III/329/2006**
entwurf Nr. 70 "Kölner Straße"
- 8 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 70 "Köl- **FB III/327/2006**
ner Straße" zur Übertragung der Erschließung
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 60 Abs. 1 GO **FB I/342/2006**
- 2 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses **I-M/346/2006**
- 3 Verwaltungsgerichtliches Verfahren vor dem VG Köln **FB III/343/2006**
- 4 Mitteilung an den Rat **I-M/345/2006**
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

**zu 2 Neubesetzung von Ausschusssitzen
hier: Gerrit Lotz**

Beschluss:

Der Rat beschließt, die von der Fraktion Bündnis 90/Grüne zu benennenden Personen zu Mitgliedern / stellvertretenden Mitgliedern in nachstehend aufgeführten Ausschüssen zu bestellen.

Mitglied im „Ausschuss für Bauen und Verkehr“: Jürgen Merz

Mitglied im Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“: Egbert Sabelek

stellvertretendes Mitglied im „Ausschuss für Schule, Kultur und Sport“: Egbert Sabelek

stellvertretendes Mitglied im „Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt“: Jürgen Merz

stellvertretendes Mitglied im „Betriebsausschuss Freizeitbad“: Jürgen Merz

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 3 Außerplanmäßige Aufwendungen Projekt "Schule von acht bis eins" in Höhe von 64.000 €

Beschluss:

Der Rat beschließt die folgenden außerplanmäßigen Mittel für die Kosten „Schule von acht bis eins“ bereitzustellen:

Konto 529100, Prod. 1.21.01.01 Gemeinschaftsgrundschule Stadt
10.500 €

Konto 529100, Prod. 1.21.01.02 Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen
10.500 €

Konto 529100, Prod. 1.21.01.03 Katholische Grundschule
10.500 €

Konto 529100, Prod. 1.21.06.01 Erich Kästner Schule
32.500 €.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 4 Überplanmäßige Auszahlung "Kosten Offene Ganztagschule GGS Stadt" in Höhe von 130.000 €

Beschluss:

Der Rat beschließt bei Konto 783100, Investitionsobjekt 5.000015.700 „Abwicklung von Baumaßnahmen/Kosten Offene Ganztagschule GGS Stadt“ Mittel in Höhe von 130.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 5 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Abstimmungsergebnis:
Der Rat nimmt Kenntnis.

zu 6 Vorstellung der Planungsvarianten Straße zum Brunsbachtal

Herr Ufer verweist auf die Wichtigkeit eines einstimmigen Beschlusses für die Stellung des Einplanungsantrages.
Auf die letzte Sitzung des Planungsausschusses mit ausführlichen Diskussionen wird verwiesen.

Die Fraktion der CDU favorisiert Variante 1 aufgrund des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Sollte mehrheitlich Variante 5 gewählt werden, so wird diese Entscheidung gebilligt.

Protokolleintrag auf Wunsch der SPD:

Für die Fraktion der SPD ist es wichtig, dass die Anwohner der Robert-Schumann-Straße mit dem Bau der Straße einverstanden sind und fordert daher eine frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Die SPD-Fraktion stimmt der Variante 5 zu, um den Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung in Köln einzureichen, vorbehaltlich dass die Bedenken der SPD von der Programmberatung und von dem Straßenbaudezernat ausgeräumt werden.

Variante 5 wird weiterhin von der Fraktion der FDP und der UWG bevorzugt.

Die Fraktion der B 90 / Die Grünen ist auch für den Bau der Variante 5, allerdings wird angemerkt, dass der Bau der Stadtstraße durch den Bau der Verbindungsstraße quasi „begraben“ wird. Herr Ufer merkt an, dass die Planung der Stadtstraße sich

lediglich zeitlich verzögert, durch den vorzeitigen Bau der Verbindungsstraße und der äußeren Ortsumgehung.

Die Sitzung wird von 17.25 Uhr bis 17.30 Uhr unterbrochen, da die Fraktion der CDU Beratungsbedarf anmeldet.

Nach der Beratungspause teilt Herr Schreiber mit, dass die CDU für die Variante 1 stimmen wird.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die Trassenführung der Variante 1 weiterzuverfolgen und im Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.
2. Der Rat beschließt, die Trassenführung der Variante 5 weiterzuverfolgen und im Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

- zu 1. Der Rat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist die Variante 1 abgelehnt.
- zu 2. Der Rat beschließt bei 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

zu 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf Nr. 70 "Kölner Straße"

Gem. § 31 GO NW nimmt Herr Klewinghaus an der Beratung und Abstimmung zu diesem Top nicht teil.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- A.) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Über folgende Einzelpositionen wird einzeln abgestimmt:

12	Beauftragter der Landesnaturschutzverbände NRW in Hückeswagen, K.-H. Salewski 21.03.2006	1. Im Umweltbericht fehlen Angaben zu besonders und streng geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie deren möglichen Beeinträchtigungen. 2. Für die geplante Ausgleichsmaßnahme – Anpflanzung einer Streuobstwiese – ist eine dreijährige Entwicklungspflege vorgesehen. Eine gute Entwicklung der Obstbaumwiese erfordert dagegen Schnittmaßnahmen (Erziehungs-, Instandhaltungs-, Verjüngungsschnitt) während eines Zeitraumes von 20 Jahren. Im B-Plan ist daher ein 20-jähriger Pflegezeitraum	Zu 1.: Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt . Zu 2.: Der Stellungnahme wird gefolgt: Es wird eine dreijährige Entwicklungs- und eine 17-jährige Unterhaltungspflege für die Obstwiese festgesetzt. Die Begründungen zu B-Plan, Umweltbericht und Grünordnungsplan werden entsprechend ergänzt. Der B-Plan wird geändert .	einstimmig
----	------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

		verbindlich festzulegen.		
22.1	Staatliches Umweltamt Köln, 07.03.2006	<p>1. Zur Beurteilung der Lärmimmissionen, die von Tennisplätzen und Reithalle ausgehen, ist ein Schallgutachten erforderlich (Grundlage: Sportanlagenlärmschutzverordnung, 18. BImSchV).</p> <p>2. Zur Klärung möglicher Geruchsmissionen ist die Lage der Pferdemistlagerplätze und deren Auswirkungen auf das Plangebiet darzustellen.</p> <p>3. Die Staubeinträge von bestehenden Reitplätzen auf die in Bauabschnitten heranrückende Wohnbebauung sind abzuschätzen und darzustellen.</p> <p>4. Das Landeswassergesetz NRW verfügt im Außenbereich die Einrichtung von Gewässerrandstreifen (§90 a Abs. 2 LWG). Der Träger regt an, im Sinn des Landeswassergesetzes und darüber hinaus gehend, einen Streifen von 10 m beidseitig ab Böschungsoberkante von jeglicher Bebauung freizuhalten und zur Gewässerentwicklung zu nutzen. Es wird vorgeschlagen, den Streifen initial zu bepflanzen und als Kompensationsmaßnahme anzurechnen.</p>	<p>Zu 1.: Ein Schallgutachten wurde aufgrund der Stellungnahme erstellt. Es liegt seit Ende April 2006 vor. Die Begründung wird um die gutachterlichen Aussagen ergänzt.</p> <p>Zu 2. Die Begründung wird um die Abschätzung der Geruchsmissionen ergänzt.</p> <p>Zu 3. Die Begründung wird um die Abschätzung der Staubeimmissionen ergänzt.</p> <p>Zu 1 bis 3: Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Zu 4.: Der Anregung wird gefolgt. Zusätzliche Festsetzungen können allerdings im Wesentlichen nur für das Nordufer des Weierbaches getroffen werden, da das Südufer überwiegend außerhalb des Plangebietes liegt.</p> <p>Ein 10 m breiter Schutzstreifen und dessen Initialbepflanzung wird als Maßnahmefläche zu Schutz, Pflege und Entwicklung zeichnerisch dargestellt. Es werden textliche Festsetzungen zur Bepflanzung getroffen.</p> <p>B-Plan und Begründung werden entsprechend geändert.</p>	einstimmig
22.1	Staatliches Umweltamt Köln, Anregung während des Scoping-Termins am 06.03.2006	Über die schriftlich dokumentierten Positionen regt das Staatliche Umweltamt weiterhin an, die Versickerungsmulden im Südosten des Plangebietes zu bepflanzen.	<p>Die Anregung wird aufgenommen. Die Bepflanzung der Sickermulden ermöglicht eine zusätzliche Kompensationsleistung im Plangebiet.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt, der B-Plan wird um Festsetzungen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erweitert.</p>	einstimmig
22.2	Staatliches Umweltamt Köln, 07.06.2006	<p>1. Der Träger beurteilt das schalltechnische Gutachten betreffend den Lärm von Tennisplätzen und Reithalle als plausibel. Aufgrund der Überschreitung der Immissionsrichtwerte setzt der B-Plan bauliche Einrichtungen zur Sicherung des Luftaustausches bei geschlossenen Fenstern fest. Der Träger geht davon aus, dass auf diese Weise – da die Fenster weiterhin zu öffnen sein werden – der Immissionskonflikt nicht lösbar ist und schlägt vor, die Bauflächen so anzuordnen, dass der Konflikt vermieden werden kann (Vorschlag: Anordnung von Stell- oder Spielplätzen im Konfliktbereich). Als nachrangig zu prüfende Festsetzung wird auf die Möglichkeit verwiesen, die betroffenen Fassaden ausschließlich mit nicht zu öffnenden Fenstern auszustatten.</p> <p>2.: Der Träger hält die Frage der Geruchsmissionen durch Pferdemistablagerungen für nicht hinreichend geklärt und schlägt vor, zur Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten die Möglichkeit der Verlagerung der Misthaufen zu prüfen.</p> <p>3. Staubeinträge von den vorhandenen Reitplätzen in die ersten Bauabschnitte</p>	<p>Zu 1.: Die Stadt Hückeswagen hält die prognostizierte Lärmbelastung nicht für ausreichend schwerwiegend, um eine Änderung des städtebaulichen Konzepts daraus abzuleiten. Da der Konflikt technisch, durch Einbau von Lüftungsanlagen, lösbar ist, wird diese Lösung vorgezogen. Der Einbau nicht zu öffnender Fenster wird – auch im Hinblick auf die temporär stark eingeschränkte Lärmbelastung - als unverhältnismäßige Einschränkung der Wohnqualität verstanden.</p> <p>Die Anregung wird demnach nicht befolgt.</p> <p>Zu 2. und 3: Die Einstellung der Pferdehaltung des direkt angrenzenden Betriebes nördlich des Plangebietes ist absehbar: Da im Oberbergischen Kreis die Verfügbarkeit von Weide- und Bewegungsflächen Voraussetzung für die Haltung von Pensionspferden ist, wird die Pensionspferdehaltung des Reiterhofes nördlich des Plangebietes mit Baubeginn im B-Plangebiet aufgegeben (Reduzie-</p>	Zu 1: einstimmig

		des Wohngebietes sind weiterhin zu befürchten. Der Träger schlägt daher die Anpflanzung einer Hecke vor, um den Staub vom Reitplatz zurückzuhalten.	zung des Pferdebestandes von derzeit 12 auf 6 Tiere). Die verbleibenden Pferde sind 20 Jahre und älter. Da keine neuen Pferde angeschafft werden sollen, ist absehbar, dass im Verlauf der kommenden 5 bis 7 Jahre die Pferdehaltung vollständig aufgegeben werden wird.	
			Zu 2.: Der Anregung zur Klärung der Geruchssituation wird gefolgt. Die Stadt Hückeswagen hat die Frage der Geruchsimmissionen im Rahmen einer fachgutachterlichen Stellungnahme bewerten lassen. Die Stellungnahme (Knauff 2006) kommt zum Ergebnis, dass aufgrund des Haltungsverfahrens und der geringen Bestandgröße das Geruchsemissionspotential als geringfügig eingestuft wird. Auf allen Untersuchungspunkten innerhalb des Plangebietes wurden keine auf den Betrieb der Pferdehaltung zurückzuführende Anlagengerüche festgestellt werden. Ermittelte Gerüche sind auf anlagenfremde Ursprünge zurückzuführen (Weidebetrieb, Kfz-Verkehr). Aus der fachgutachterlichen Stellungnahme folgt keine Planänderung . Die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend ergänzt . Zu 3.: Aufgrund der Reduzierung und Einstellung der Pferdehaltung wird das Problem der Staubeinträge mittelfristig entfallen. Eine neu zu pflanzende Hecke könnte bis zur Aufgabe der Reitplätze die Funktion der Staubfilterung nicht erfüllen, da die Entwicklung einer Hecke bis zu entsprechender Höhe und Dichte mehrere Jahre dauert. Gegenwärtig stocken auf der Böschung westlich des Reitplatzes Sträucher, die die Funktion der Staubfilterung anteilig wahrnehmen können. Da die Stadt Eigentümerin der Flächen ist, kann eine gegebenenfalls entstehende Staubentwicklung unterbunden werden. Die Anregung wird demnach nicht befolgt.	Zu 2: einstimmig Zu 3: einstimmig
24.1	Stadt Remscheid, Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung, 14.03.2006	Der Träger macht mit Verweis auf seine Stellungnahme vom 28.04.2004 zur Neuaufstellung des FNP geltend, dass voraussichtlich nachteilige Auswirkungen auf die Stadt Remscheid und auch auf die Verkehrsentwicklung in der Region entstehen. Die Stellungnahme zum FNP hatte darauf verwiesen, dass die Ausweisung von Wohnbauflächen in größerem Umfang das Ungleichgewicht zwischen den Städten hinsichtlich des Umfanges von Wohn- und Arbeitsbevölkerung verstärke und das regionale Verkehrsaufkommen vermehre: 2002 gab es 1.156 Einpendler von Hückeswagen nach Remscheid, während von Rem-	Der Vorentwurf zum Bebauungsplan steht sowohl mit dem gültigen FNP als auch mit dem Regionalplan des Regierungsbezirkes Köln in Übereinstimmung. Die Festsetzung von Wohnbauflächen ist damit auch aus übergeordneten Planungen abgeleitet, die die Verteilung von Nutzungsarten auf regionaler Ebene steuern. Der Regionalplan stellt u.a. auch das Abwägungsergebnis ggf. kontroverser Interessen benachbarter Kommunen dar. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Interessen der Stadt Remscheid durch den B-Plan nicht verletzt	einstimmig

		scheid nach Hückeswagen nur 475 Personen pendelten.	werden. Die Stellungnahme bewirkt keine Änderung des B-Planes.	
--	--	-----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------	--

B.) Es wird der Bebauungsplan Nr. 70 „Kölner Straße“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigelegte Begründung wird gebilligt.

einstimmig

zu 8 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 70 "Kölner Straße" zur Übertragung der Erschließung

Gem. § 31 GONW nimmt Herr Klewinghaus an der Beratung und Abstimmung zu diesem Top nicht teil.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG bezüglich der Übertragung der Erschließung des Baugebiets „Weierbachblick“ (Bebauungsplan Nr. 70 „Kölner Straße“)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

1. Kölner Straße

Herr Schröder informiert über den Einbau von Pflasterkissen im Einmündungsbereich der Robert-Schumann-Straße in die Kölner Straße um Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verhindern.

Nach Fertigstellung des Friedhofparkplatzes (voraussichtlich Mitte Oktober) wird mit den Arbeiten begonnen.

Die Fichten an der Kölner Straße gegenüber dem Schulgelände der Gemeinschaftsgrundschule am Friedhof werden ebenfalls kurzfristig entfernt.

2. Konrektorin an der GGS Wiehagen

Herr Schiebahn informiert über eine Auskunft des Schulamtes, dass das Besetzungsverfahren für die Stelle der Konrektorin an der GGS Wiehagen derzeit nicht abgeschlossen werden kann, da das neue Schulgesetz keine eindeutigen Regelungen für die stellvertretenden Schulleiter/innen vorsieht und die ergänzende Erlasslage zunächst abgewartet werden muss.

3. Einsparungen

Herr Müller informiert über Ergebnisse zur Ausschreibung der Stadt Hückeswagen:

1. Kopierer

Eine Einsparung von jährlich rd. 20 T€ wird durch Neuabschluss eines Vertrages erzielt.

2. Telefonanlage

Aufgrund von Vertragsverhandlungen und technischer Umrüstung der Telefonanlage wird eine Einsparung von rd. 14 T€ jährlich erzielt.

4. Mehrgenerationenhaus

Herr Kuech regt an, zu prüfen, ob der Bau von Mehrgenerationenhäusern in Hückeswagen realisierbar ist.

Dieses Thema wird in den Sozial-Ausschuss verwiesen.

5. Öffnung des Schulhofes an der Kath. Grundschule

Der Schulhof der Kath. Grundschule soll auf Anregung von Herrn Kuech auch in diesem Jahr wieder als Parkplatz an Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag zu nutzen sein.

6. Friedhof

Der Betonsockel auf dem erworbenen Grundstück am Haupteingang des Friedhofes wird noch in 2007 entfernt. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung einer Wendemöglichkeit für PKW.

7. Renovierung Jugendräume

Hier wird auf den nicht-öffentlichen Teil verwiesen.

8. Spielplatz Dierl

Herr Ufer teilt auf Anfrage von Herrn Hücker mit, dass der Spielplatz in Kürze fertig gestellt sein wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.01.2007

Bürgermeister Uwe Ufer

Monika Schmitz
Schriftführerin